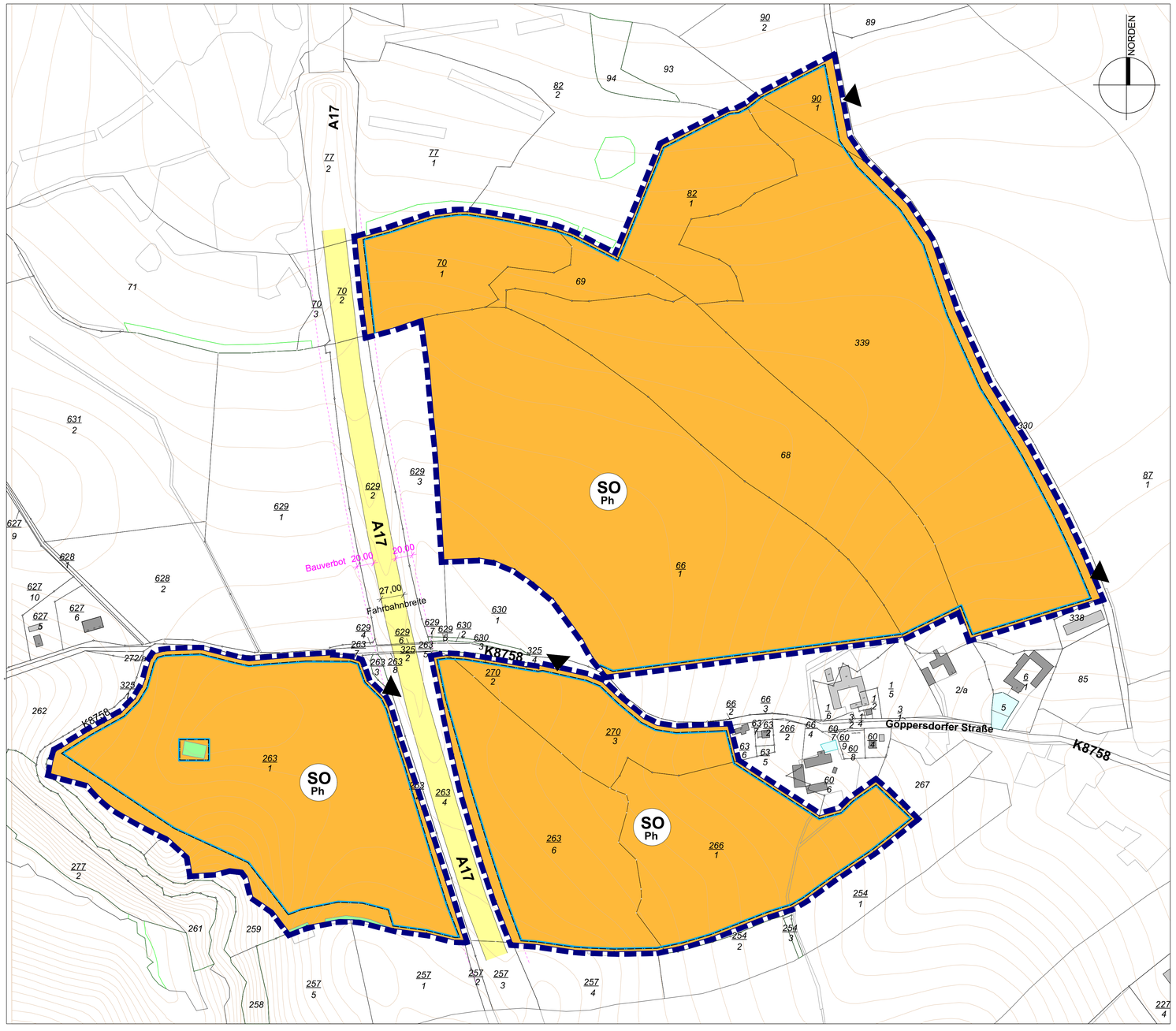

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche, Verkehr

SO Ph — **Sondergebiet Photovoltaikanlage**
zulässig sind Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie einschließlich dafür notwendiger Gebäude für elektrische und sonstige Betriebseinrichtungen und dem allgemeinen Nutzungszweck dienende Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO

GRZ 0,8 — Grundflächenzahl

H = 4,0 m — maximale Höhe baulicher Anlagen bezogen auf die gewachsene Geländeoberfläche im Bereich des jeweiligen Anlagensegments
Für technische Anlagen zum Betrieb und zur Überwachung ist eine Überschreitung der festgesetzten Maximalhöhe bis 8,00 m zulässig.

Baugrenze

geplante Zufahrten zum Solarpark

FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

Grünflächen

private Grünfläche

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächenbefestigung

Die Befestigung von Parkplätzen, Zufahrten und Wegen ist wasserdurchlässig auszuführen (z. B. Ökopflaster, Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen, wassergebundene Wegedecke).

Erhaltung von Grünflächen und geschützten Biotopen

Die im Bebauungsplan dargestellten Grünflächen sind zu erhalten.
Teilweise handelt es sich dabei um geschützte Biotope - Steinriegel, die nach § 30 BNatSchG in Kombination mit § 21 SächsNatSchG dauerhaft zu erhalten sind. Eine Überbauung dieser Bereiche ist ausgeschlossen.

Gestaltung der nicht überbauten Grundstücksflächen

Die nicht überbauten Grundstücksflächen des Sondergebietes sind als extensives artenreiches Grünland zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.

Hinweise zum Artenschutz

Populationsschützende Maßnahme für den Artenschutz

Die Baufeldfreimachung ist außerhalb des Schutzzeitraumes für Brutvögel gemäß § 39 Absatz 5 Satz 2 BNatSchG durchzuführen
(Schutzzeitraum geht vom 1. März bis zum 30. September).

Pflanzlisten — **Pflanzenliste 1:**

Bäume:

Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche
Malus sylvestris	Wild-Apfel
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Salix purpurea	Purpur-Weide
Sorbus aucaparia	Gewöhnliche Eberesche
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde

Sträucher:

Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus spec.	Weißdorn-Arten
Euonymus europaeus L.	Pfaffenhütchen
Frangula alnus	Faulbaum
Lonicera nigra	Schwarze Heckenkirsche
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus padus	Gewöhnliche Trauben-Kirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rosa canina	Gemeine Hundsrose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Roter Holunder

Sonstige Festsetzungen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

BESTANDSANGABEN/HINWEISE

Gebäudebestand

bestehende Flurstücksgrenze

266/1 — Flurstücksnummer

1 — Hausnummer

vorhandene Straßenverkehrsfläche

VERFAHRENSVERMERKE

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
Bau- und Umwelt (Geschäftsbereich 1),
Referat Katasterführung, Geschäftsstelle LiKa
Schloßpark 4, 01796 Pirna
[21.09.2022]

- Aufstellungsbeschluss	06.07.2022
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB	25.01.2023
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss	
- Öffentliche Auslegung	
- Abwägungsbeschluss	
- Satzungsbeschluss	

Bahretal, den — Ronny Schietzold, Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Bahretal, den — Ronny Schietzold, Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde mit Bescheid des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom genehmigt.
Die Genehmigung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraft getreten.

Bahretal, den — Ronny Schietzold, Bürgermeister

Vorentwurf

SATZUNG DER GEMEINDE BAHRETAL
ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN "Solarpark Göppersdorf 2"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Göppersdorf 2", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom erlassen.

Gemeinde Bahretal — Lks. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Göppersdorf 2"

Planzeichnung und textliche Festsetzungen

Vorhabenträger: Bürger-Solar Osterzgebirge GmbH, Nentmannsdorf 79a, 01819 Bahretal

PLANUNGSBÜRO BOTHE
Wasastraße 8, 01219 Dresden
www.planungsbuero-bothe.de

Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann
01219 Dresden, Wasastraße 8
www.buero-grohmann.de

Maßstab 1 : 2500 — Planungsstand: Januar 2023